



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 11. August 2020

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-333/I/1415 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	10.08.2020		
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	24.08.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	31.08.2020		
Stadtverordnetenversammlung	07.09.2020		

**Betreff: Waldwirtschaftsplan 2021
 - Antrag des Magistrats vom 10.08.2020 -
 Drucks. 16-333/I/1415 16-21**

Anlagen: Waldwirtschaftsplan Haushalt 2021
 Waldwirtschaftsplan Forstbetrieb 2021
 Hauungsplan 2021
 Übersichtskarte 2021
 Waldwirtschaftsplan Kostenrechnung 2021
 Liste nach Teilleistungen 2021
 Anschreiben HessenForst 2021

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der vom Forstamt Langen vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2021 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Verlust von - 85.777 € ab.

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes (§ 34) ist der vom Forstamt nach forstrechtlichen Kriterien ausgearbeitete Plan mit seinen Ausgaben über künftige Waldbautechnik, Holzernte und Kulturplanung, die mit einem Vorschlag von Einnahmen und Ausgaben abschließen, der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Forstfachleute werden in den Beratungen der Beschlussgremien der Stadt Seligenstadt den vorgelegten Plan entsprechend erläutern.

Die Ertrags- und Aufwendungsansätze sind mit der Kämmerei und dem Forstamt abgestimmt und im Produkt 555.01 „Forstwirtschaftliche Unternehmen“ der Stadt Seligenstadt für das Jahr 2021 übernommen.

Das negative Endergebnis des Waldwirtschaftsplanes resultiert aus den Ereignissen der letzten 2 Jahre (extreme Trockenheit, Borkenkäferbefall, Pilzbefall, Sturmschäden August 2019). Um die daraus entstandenen Abgänge zu kompensieren, sind über Jahre umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen erforderlich.